

1112

Anlage 14c *)
Zu § 75b Abs. 3 KWahlO

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters oder Landrats)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter

**Unterstützungsunterschrift
für einen Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/Landrats¹⁾**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber(in) für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats¹⁾

der Gemeinde - des Kreises¹⁾

für die Wahl am benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)³⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹²⁾.

....., den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(ir) Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 1 Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

....., den

Der Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlgebiet wohnen.

⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift.

^{*)} Anlage 14c zuletzt geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.